

Information zum Beitragsbescheid für die Jahre 2013, 2014 und 2015

(neue Bundesländer)

Angestellte Ärzte und Tierärzte

	2013	2014	2015
Beitragsatz	18,9%	18,9%	18,7%
Beitragsbemessungsgrenze	4.900,00 EUR/Monat	5.000,00 EUR/Monat	5.200,00 EUR/Monat
Höchstbeitrag der gesetzl. Rentenversicherung	926,10 EUR/Monat	945,00 EUR/Monat	972,40 EUR/Monat
Mindestbeitrag	92,61 EUR/Monat	94,50 EUR/Monat	97,24 EUR/Monat
halber Mindestbeitrag	46,31 EUR/Monat	47,25 EUR/Monat	48,62 EUR/Monat

Niedergelassene Ärzte und Tierärzte

	2013	2014	2015
Beitragsatz für reines Berufseinkommen bis	18,9%	18,9%	18,7%
	58.800,00 EUR/Jahr	60.000,00 EUR/Jahr	62.400,00 EUR/Jahr
Regelbeitrag	11.113,20 EUR/Jahr	11.340,00 EUR/Jahr	11.668,80 EUR/Jahr
allgemeiner Jahreshöchst- beitrag	27.783,00 EUR/Jahr	28.350,00 EUR/Jahr	29.172,00 EUR/Jahr
Höchstbeitrag der gesetzl. Rentenversicherung	2.778,30 EUR/Quart.	2.835,00 EUR/Quart.	2.917,20 EUR/Quart.
Mindestbeitrag	277,83 EUR/Quart.	283,50 EUR/Quart.	291,72 EUR/Quart.

Freiwillige Mehrzahlungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass zur Erhöhung der Versorgungsanwartschaften bei der Sächsischen Ärzteversorgung freiwillige Mehrzahlungen geleistet werden können. Freiwillige Mehrzahlungen für ein Kalenderjahr müssen bis zum Ende dieses Kalenderjahres eingegangen sein. Beachten Sie die Veröffentlichungen zum Bankverkehr im Ärzteblatt Sachsen und im Deutschen Tierärzteblatt.